



Hartl, 16.11.2021

GZ.: 1118/76-131/21

Gegenstand: Frutura Obst & Gemüse Kompetenzzentrum GmbH

Aufstellen einer mobilen Container-Betriebsküche mit WC-Anlage für das Küchenpersonal und div. Nebenräumen sowie das Aufstellen eines Speiseraumes in Containerbauweise und einer Mobilien WC-Anlage für Gäste, Errichtung von 20 PKW-Parkplätzen m einer E-Ladestation, Errichtung einer Lärmschutzwand am bestehenden westseitigen LKW-Parkplatz sowie Geländeänderungen

KUND M A C H U N G ZUR BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom 15.11.2021

hat die Firma
wohnhaft

Frutura Obst & Gemüse Kompetenzzentrum GmbH

Fruturastraße 1, 8224 Hartl

gemäß der gesetzlichen Grundlage § 22 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung

zwecks

Aufstellen einer mobilen Container-Betriebsküche mit WC-Anlage für das Küchenpersonal und div. Nebenräumen sowie das Aufstellen eines Speiseraumes in Containerbauweise und einer Mobilien WC-Anlage für Gäste, Errichtung von 20 PKW-Parkplätzen m einer E-Ladestation, Errichtung einer Lärmschutzwand am bestehenden westseitigen LKW-Parkplatz sowie Geländeänderungen

auf dem Grstk. Nr.

111/7, EZ. 527

der Katastralgemeinde

Hartl

angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 des AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die örtliche Erhebung und mündliche

Verhandlung für

1.12.2021

mit Zusammentritt

an Ort und Stelle

um

12.30 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Hermann Grassl

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen – im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Di 14.00 – 19.00 Uhr) im Gemeindeamt Hartl zur allgemeinen Einsicht auf.

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag:

Angeschlagen am: 16.11.2021
Abgenommen am:

3. Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:

Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Hartl unter: www.hartl.gv.at



Der Bürgermeister:

Hermann Grassl